



COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept der TTG Vogelsberg Herbstein/Lanzenhain 2015 e.V.

auf Grundlage des

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzepts für den Tischtennisport in Deutschland des DTTB

Stand: 11. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präambel	2
Welche Regelungen gelten?	3
Mindestabstand 1,5 Meter!	4
Hygienemaßnahmen	5
Rahmenbedingungen	6
Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training	7
Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf	9
Schlussbemerkung	10

Präambel

Der Hauptzweck der TTG Vogelsberg Herbstein/Lanzenhain 2015 e.V. ist die Förderung des Tischtennisports. Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen.

Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskonzepte zu entwickeln.

Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich an den 10 Leitplanken des DOSB orientieren sollen.

Im Sinne der Erfüllung des Vereinszweckes soll das vorliegende Schutz-und Handlungskonzept der TTG Vogelsberg aufzeigen, wie zunächst der Hallen-Trainingsbetrieb und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen, sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Konzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz-und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen des Landes Hessen, des Vogelsbergkreises bzw. der Stadt Herbstein. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Der DTTB legt mit seinen Untergliederungen hiermit ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland vor. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle „Maßnahmen“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.

Die Abschnitte „Mindestabstand 1,5 Meter!“, „Hygienemaßnahmen!“ und „Rahmenbedingungen!“ enthalten Maßnahmen und Regelungen, die unabhängig vom Spielort gelten.

Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Maßnahmen für das Hallen-Training und für den Wettkampf an. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein bzw. Träger des Stützpunktes. Das bedeutet: Zuständig ist der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes! Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes zu entrichten hat.

Die TTG Vogelsberg Herbstein/Lanzenhain 2015 e.V. übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennisstrainings oder -wettkampfes.

Die TTG Vogelsberg Herbstein/Lanzenhain 2015 e.V. fordert alle Trainer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen, sowie alle anderen Mitglieder, Besucher und Gäste auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Mindestabstand 1,5 Meter!

Maßnahmen:

Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontaktsportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch.

Auf Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehr als zwei Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet. Doppel sind möglich.

Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Die Organisation

In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.

Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Ablauf des Trainings/Spiels

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen:

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Umkleideräume und Duschen können genutzt werden, die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen sind durchzuführen – Reinigung/Desinfektion nach jeder Nutzung.

Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Die genutzten Tischtennisbälle werden regelmäßig während des Trainings/Spiels gereinigt.

Rahmenbedingungen

Maßnahmen

Sportorganisation

Als Hygiene-Beauftragter des Vereins wird Geschäftsführer Simon Ruhl benannt, die Vertretung erfolgt durch Sportvorstand Edgar Jöckel. Sie dienen als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwachen die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Die TTG Vogelsberg empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Information und Überwachung

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage wird das Schutz- und Handlungskonzept der TTG Vogelsberg ausgehängt. Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Mitglieder (bei Minderjährigen zusätzlich die gesetzlichen Vertreter) über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung. Die Kenntnisnahme ist von den informierten Personen zu bestätigen.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Dies geschieht durch Auflistung der jeweiligen Trainingsteilnehmer, der Übungsleiter*innen, sowie einer Übersicht über die Besetzung der einzelnen Tischtennistische durch den Sportvorstand bzw. der jeweiligen Übungsleiter*in.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Maßnahmen

Sportorganisation

Die Zahl der Personen, die sich maximal in der Halle aufhalten dürfen wird auf maximal 24 Spieler*innen, sowie maximal 4 Übungsleiter*innen begrenzt. Im Nachwuchsbereich nimmt der Sportvorstand Edgar Jöckel die Einteilung der Trainingsgruppen vor und bestimmt daher auch die Anzahl der Trainingsteilnehmer. Im Erwachsenenbereich müssen sich alle Spieler über die bestehende Whatsapp-Gruppe für ein Training anmelden.

Der oder die jeweiligen Übungsleiter*innen erstellen für jede Trainingseinheit einen Tisch-Vergabeplan mit festen Paarungen. Der Tisch-Vergabeplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl, sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.

Die ausgefüllten Teilnehmerlisten und Tischpläne sind nach jedem Training dem Hygiene-Beauftragten bzw. Vertreter zu übergeben, die für eine Archivierung sorgen.

Zugang zur Halle

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind. Vorstandsmitglieder haben in Ausnahmefällen ebenso Zutritt, wenn es sich um Themen der Trainingsdurchführung bzw. Umsetzung des Schutz- und Handlungskonzeptes handelt.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Zwischen zwei Trainingsgruppen haben sich die Teilnehmer der Folgegruppe vor dem Halleneingang mit dem geforderten Mindestabstand aufzuhalten. Der Verein trifft die dafür notwendigen Vorkehrungen:

- Einrichtung einer Desinfektionsstelle vor der Halleneingangstür
- Anbringung von Markierungen zum Einhalten des Mindestabstandes

Trainingstische

Die maximale Zahl der Tische wird auf 9 Tische festgelegt. Der Aufbau bzw. die Abtrennung der Tische erfolgt aufgrund der Vorgaben von ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht.

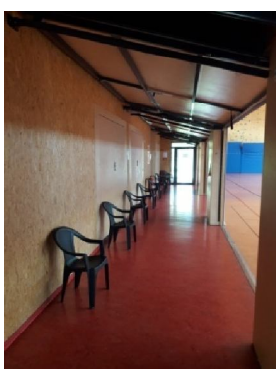


Durchführung des Trainings

Den einzelnen Trainingsteilnehmern*innen wird ein persönlicher Sitzplatz in der Sporthalle zugewiesen.

Nur hier darf sich während der Pausen aufgehalten werden.

Die Abstände der einzelnen Plätze richten sich nach dem geforderten Sicherheitsabstand von 1,50 m.



Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

Sollte die Nutzung der Toiletten notwendig sein, so werden vom Verein die notwendigen Desinfektionsmaterialien für die betreffende Person zur Verfügung gestellt.

Beendigung des Trainings

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger, sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle.

Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

An- und Abfahrt

Bei der An- und Abfahrt gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche und/oder bezogen auf eine bestimmte Veranstaltung. Die Zahl der anwesenden Personen ist möglichst zu minimieren. Ist die Kapazität begrenzt, wird die Anzahl mittels einer Prioritätenfolge gesteuert (Spieler, Organisatoren & Helfer, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer).

Personen, für die das Abstandsgebot gilt, halten einen Abstand von 1,5 Metern. Dies gilt beispielsweise auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Notwendige Abstände sind angemessen zu kennzeichnen. Kann der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden, tragen die beteiligten Personen einen Mund-Nasen-Schutz. In Einzelfällen (bspw. für die Turnierleitung) kann auch eine Plexiglaswand als Trennung installiert werden.

Ein- und Ausgang sowie die wesentlichen Wegebeziehungen sind eindeutig zu kennzeichnen. Sofern räumlich umsetzbar, wird dabei nach dem Einbahnstraßenprinzip verfahren, um gegenfließende Begegnungen zu vermeiden und den Abstand jederzeit zu wahren.

Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf i. e. S. erforderlich sind, wie bspw. Zählgeräte und Handtuchboxen, ist möglichst zu verzichten. Sofern diese eingesetzt werden, soll das einzelne Gerät jeweils nur von einer einzigen Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, sind die Geräte bei jedem Wechsel des Nutzers zu reinigen.

Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle (bspw. einen Gefrierbeutel oder eine kleine Plastiktüte), die bei jedem Wechsel eines Nutzers ausgetauscht wird.

Zugang zur Halle

Der Zutritt ist zu kontrollieren. Ein Stand mit Desinfektionsmittel ist vor dem Halleneingang aufzustellen. Es werden Listen mit Namen und Kontaktdaten der Gastmannschaften, sowie Betreuer und Zuschauer erstellt und archiviert.

Wettkampftische

Innerhalb der behördlichen Vorgaben gelten im Regelfall auf Landesebene 5 x 10 Meter und auf Bundesebene 6 x 12 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm bzw. 72 qm für zwei Personen entspricht.

Zur Einhaltung der Abstandsregelung werden bei Aufbau für Punktspiele der TTG werden anstatt der sonst üblichen Bänke für die Mannschaften, Stühle für jeden Spieler/Betreuer im notwendigen Abstand aufgestellt.

Speisen und Getränke

Angebot und Verkauf von Getränken und Speisen erfordern eine Genehmigung der zuständigen staatlichen Stelle und ggf. die Umsetzung eines zusätzlichen Hygienekonzeptes.

Beendigung des Wettkampfs

Nach jedem Wettkampfabschnitt sowie nach Beendigung des Wettkampfes sind die Tischoberflächen und Tischkanten zu reinigen, bei einem Umbau und nach Beendigung des Wettkampfes zusätzlich auch die Tischsicherungen.

Spielordnungen

Parallel zu diesem Schutz- und Handlungskonzept, werden zudem die jeweiligen Spielordnungen auf möglicherweise geänderte Rahmenbedingungen für den Wettkampfbetrieb angepasst (z.B. Spielsystem, Stammspielerstatus, Spielverlegungen)

Schlussbemerkung

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird jedem aktiven Sportler der TTG Vogelsberg, sowie bei Minderjährigen den gesetzlichen Vertretern zur Kenntnis gegeben.

Die Bestätigung der Kenntnisnahme erfolgt über die Unterschrift auf einem separaten Formular und ist unbedingt notwendig, um am Training teilzunehmen. Sollten Gäste am Training teilnehmen, müssen sie ebenfalls vor Trainingsbeginn eine Bestätigung unterzeichnen. Diese Bestätigungen werden vom Hygiene-Beauftragten gesammelt und archiviert.

Mit diesem Schutz- und Handlungskonzept wollen wir alle aktiven Trainingsteilnehmer*innen und auch die Trainer*innen und Übungsleiter*innen bestmöglich schützen. Die Umsetzung erfordert das Verständnis und den Einsatz jedes Einzelnen. Sollten Verstöße gegen diese Maßnahmen erfolgen, behält sich der Vorstand vor, die betreffende Person vom Training auszuschließen und aus der Halle zu verweisen.

Herbstein, 11.09.2020

Edgar Jöckel (Sportvorstand)

Simon Ruhl (Geschäftsführer)